



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

Sitzungsdatum: 31.03.2016

Drucksachen-Nr.: VI/451

Beschluss-Nr.: 295/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16

Gegenstand: Weitere Begleitung des 1. FCN e.V. durch die Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 29.03.2016

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 71 Abs. 1 KV M-V beschließt die Stadtvertretung Folgendes:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alles im Rahmen der Sportförderrichtlinie zu unternehmen, um in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem vorläufigen Insolvenzverwalter die Fortführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes zunächst bis zum Abschluss des vorläufigen Insolvenzverfahrens zu fördern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtischen Unternehmen zu ermächtigen, Sponsoringleistungen für den laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb ab dem 1.4.2016 mit dem Verein nach eigenem Ermessen und entsprechend der jeweiligen Unternehmensziele zu vereinbaren. Jedoch nicht über den Betrag hinaus, der auch im Jahr 2015 gewährt wurde. Dies beschränkt sich bis zum 30.06.2016.
3. Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss sind über den weiteren Verlauf der Angelegenheit bis auf Weiteres in jeder Sitzung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Ausgaben sind im Rahmen der Sportförderrichtlinie des beschlossenen HH-Planes 2016 gedeckt.

Begründung:

Zu 1. Mit Datum vom 2.3.2016 hat der Verein beim Amtsgericht Neubrandenburg Insolvenzantrag gestellt, mit Datum vom 8.3.2016 ist Rechtsanwalt Kurschus zum vorläufigen Verwalter bestellt worden. Zum Aufgabenumfang und den Plänen des Verwalters wird auf die öffentliche Erklärung im Nordkurier vom 15.3.2016 verwiesen. Wichtig für die sportlichen Strukturen und den Erhalt des Schule-Sport-Verbundes mit dem Sportgymnasium Neubrandenburg ist nun zunächst die Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes für die Zeit bis zur Vorlage des Gutachtens des vorläufigen Insolvenzverwalters bzw. bis zum Saison- und Schuljahresende. Da sich gegenwärtig die Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt dabei nicht im Einzelnen absehen lassen, wird der Oberbürgermeister grundsätzlich beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit und finanziellen Machbarkeit so weit wie möglich tätig zu werden.

Zu 2. Für die Zukunft soll sich der Verein wieder um weitere Sponsoren auch aus dem Kreis der städtischen Unternehmen bemühen. Um Unklarheiten zum „Dürfen“ des Sponsorings gegenüber dem Verein auszuräumen, soll der Oberbürgermeister die städtischen Unternehmen ausdrücklich ermächtigen, künftig wieder Sponsoringverträge nach eigenem Ermessen im Rahmen ihrer Wirtschaftspläne und ihrer Marketingziele auch mit dem Verein abschließen zu dürfen.

Zu 3. Da die wesentlichen Entscheidungen zum weiteren Bestehen des Vereins als auch zur Befriedigung der Altschulden in den nach der Insolvenzordnung vorgesehenen Gremien Gläubigerausschuss bzw. vorläufiger Gläubigerausschuss und Gläubigerversammlung gefällt werden, soll der Oberbürgermeister vor Entscheidungen in diesen Gremien, bei denen die Stadt stimmberechtigt ist, jeweils vorher die diesbezügliche Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Stadtvertretung (je nach Zuständigkeit) einholen.

Da der Vorgang von großer öffentlicher Bedeutung ist, wird eine jeweils kurzfristige Informationsvorlagepflicht des Oberbürgermeisters gegenüber der Stadtvertretung bzw. dem Hauptausschuss beschlossen.